

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kühlgutversicherung

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Schäden am versicherten Kühlgut durch:

- ✓ Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen z. B. durch Material- und Herstellungsfehler, Kurzschluß, Isolationsfehler, Überspannung, ferner infolge Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Wasserschäden mit Ausnahme von Hochwasser und Überschwemmungen
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben
- ✓ Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln
- ✓ Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz
- ✓ Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Versichert werden kann:

- ★ Transportrisiko

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ inneren Unruhen, Streik, Handlungen Ausständiger oder Ausgesperrter, die auf das Betriebsgrundstück eindringen oder widerrechtlich dort verbleiben, Kriegsereignissen jeder Art, Verfügungen von Hoher Hand
- ✗ Erdbeben und Ereignissen, die einer schädigenden Wirkung durch Kernenergie zuzuschreiben sind
- ✗ Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren
- ✗ Schwund oder natürliche Veränderung der Waren
- ✗ unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware, nicht einwandfreien Zustand der Ware bei der Einlagerung, unsachgemäßes Einfrieren, unzureichende Lagerung
- ✗ vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung der Kühlanlage und vor Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Betriebes
- ✗ Schäden als nachweisbar unmittelbare Folge gewöhnlicher Abnutzung der Kühleinrichtungen sowie infolge von Alterserscheinungen, Korrosion, Rost oder sonstigen Ablagerungen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Die Versicherungssumme abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes bildet die Grenze der Ersatzleistung.
- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die benutzten Kühlanlagen sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten, sorgfältig zu warten und instandzuhalten und nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten.
- Der Oberösterreichischen Versicherung AG oder deren Beauftragten ist jederzeit vollständiger Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Der durch den Schadenfall herbeigeführte Zustand darf, solange der Schaden nicht ermittelt ist, ohne Zustimmung der Oberösterreichischen Versicherung AG nicht verändert werden, außer es dient der Schadenminderung oder ist im öffentlichen Interesse.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.